

Beratung und Prüfung nach dem Wohn- und Teilhabegesetz

Ergebnisbericht: Einrichtung mit umfassendem Leistungsangebot/Hospiz/Kurzzeitbetreuung

Nach §§ 23, 41 WtG werden Einrichtungen mit umfassendem Leistungsangebot und Gasteinrichtungen regelmäßig überprüft. Werden Mängel in der Erfüllung gesetzlicher Anforderungen - als Mangel gilt jede Nichterfüllung der gesetzlichen Anforderungen - festgestellt, werden die Einrichtungen zur Abstellung dieser Mängel beraten. Ihnen kann insoweit auch eine Frist zur Mängelbeseitigung gesetzt werden. Sofern es die Art des Mangels erfordert, wird die Einrichtung aufgefordert, den Mangel sofort zu beseitigen.

Bei der Feststellung von Mängeln wird zwischen geringfügigen und wesentlichen Mängeln differenziert. Geringfügig sind Mängel, wenn im Rahmen der Ermessensausübung von einer Anordnung abgesehen wird. Wesentliche Mängel liegen vor, wenn zu ihrer Beseitigung eine Anordnung (z. B. Anordnung einer bestimmten Personalbesetzung, Aufnahmestopp, Betriebsuntersagung etc.) erlassen wird.

Das wesentliche Ergebnis der Prüfung wird nach §§ 14 Abs. 10 WtG, 4 WtG DVO nachfolgend veröffentlicht:

Allgemeine Angaben

Einrichtung	Pflegeunion Dorsten / Tagespflege
Anschrift	Debbingstraße 18, 46286 Dorsten
Telefonnummer	02116002119
ggf. Email-Adresse und Homepage (der Leistungsanbieterin oder des Leistungsanbieters sowie der Einrichtung)	benjamin.etzrodt@pflegeunion.de www.pflegeunion.de benjamin.etzrodt@pflegeunion.de www.pflegeunion.de
Leistungsangebot (Pflege, Eingliederungshilfe, ggf. fachliche Schwerpunkte)	Tagespflege
Kapazität	15
Die Prüfung der zuständigen Behörde zur Bewertung der Qualität erfolgte am	22.04.2026

Wohnqualität

Anforderung	Feststellung	Mangel behoben am
1 Privatbereich (Badezimmer/Zimmergrößen)	keine Mängel	
2 Ausreichendes Angebot von Einzelzimmern	nicht angebotsrelevant	
3 Gemeinschaftsräume (Raumgröße, Unterteilung in Wohngruppen)	keine Mängel	
4 Technische Installationen (Radio, Fernsehen, Telefon, Internet)	keine Mängel	
5 Rufanlagen	nicht geprüft	

Hauswirtschaftliche Versorgung

Anforderung	Feststellung	Mangel behoben am
6 Speisen und Getränkeversorgung	keine Mängel	
7 Wäsche- und Hausreinigung	keine Mängel	

Gemeinschaftsleben und Alltagsgestaltung

Anforderung	Feststellung	Mangel behoben am
8 Anbindung an das Leben in der Stadt/im Dorf	keine Mängel	
9 Erhalt und Förderung der Selbständigkeit und Mobilität	keine Mängel	
10 Achtung und Gestaltung der Privatsphäre	keine Mängel	

Information und Beratung

Anforderung	Feststellung	Mangel behoben am
11 Information über das Leistungsangebot	keine Mängel	
12 Beschwerdemanagement	keine Mängel	

Mitwirkung und Mitbestimmung

Anforderung	Feststellung	Mangel behoben am
13 Beachtung der Mitwirkungs- und Mitbestimmungsrechte	geringfügige Mängel	

Personelle Ausstattung

Anforderung	Feststellung	Mangel behoben am
14 Persönliche und fachliche Eignung der Beschäftigten	keine Mängel	
15 Ausreichende Personalausstattung	keine Mängel	
16 Fachkraftquote	keine Mängel	
17 Fort- und Weiterbildung	keine Mängel	

Pflege und Betreuung

Anforderung	Feststellung	Mangel behoben am
18 Pflege und Betreuungsqualität	keine Mängel	
19 Pflegeplanung/ Förderplanung	keine Mängel	
20 Umgang mit Arzneimitteln	keine Mängel	
21 Dokumentation	keine Mängel	
22 Hygieneanforderungen	keine Mängel	
23 Organisation der ärztlichen Betreuung	keine Mängel	

Gewaltprävention, freiheitsentziehende Unterbringungen, freiheitsbeschränkende und freiheitsentziehende Maßnahmen

(unter anderem bei: Fixierungen, Sedierungen, Unterbringung etc.)

Anforderung	Feststellung	Mangel behoben am
24 Rechtmäßigkeit	keine Mängel	
25 Konzept zur Gewaltprävention	keine Mängel	
26 Konzept zur Vermeidung	keine Mängel	
27 Dokumentation	keine Mängel	

Einwendungen und Stellungnahmen

Leistungsanbieterinnen und Leistungsanbieter haben das Recht, Einwände gegen das Ergebnis der Prüfungen zu erheben. Wenn die Behörde den Einwand für berechtigt hält, ändert sie die obige Bewertung. Hält sie den Einwand nicht für berechtigt, bleibt sie bei ihrer Bewertung und gibt dazu eine Stellungnahme ab.

Ziffer	Einwand	Begründung
	Einwand der Leistungsanbieterin/des Leistungsanbieters	
	Die Beratungs- und Prüfbehörde hält an der Bewertung fest, weil	
----	Einwendung der Leistungsanbieterin/des Leistungsanbieters	
----	Die Beratungs- und Prüfbehörde hält an der Bewertung fest, weil	
----	Einwendung der Leistungsanbieterin/des Leistungsanbieters	
----	Die Beratungs- und Prüfbehörde hält an der Bewertung fest, weil	

Zusammenfassung der wesentlichen Ergebnisse in leicht verständlicher Sprache

Wohnqualität:

Die Räume sind hell, sauber und freundlich eingerichtet.

Alles ist ansprechend dekoriert.

Es gibt einen barrierefreien Innen- und Außenbereich mit Sitzplätzen.

Zur Regulierung des Klimas gibt es Vorhänge, Jalousien und eine Klimaanlage.

In einem Raum mit Ruhesesseln können die Gäste entspannen. WLAN ist verfügbar.

Die Lagerräume sind zum Teil nicht sehr ordentlich (z. B. Getränkekisten auf dem Boden).

Hauswirtschaftliche Versorgung:

Das Frühstück wird in der Einrichtung selbst zubereitet.

Das Mittagessen wird geliefert. Die Mittagsgerichte auf dem Speiseplan erschienen ausgewogen und abwechslungsreich.

Es gibt täglich zum Abschluss ein Kaffeetrinken.

Reinigungs- und Putzmittel waren unverschlossen.

Das muss die Einrichtung ändern. Zudem muss sie Temperaturlisten führen und neue Thermometer für die Kühlschränke anschaffen.

Gemeinschaftsleben und Alltagsgestaltung:

Es gibt täglich Angebote wie zum Beispiel Zeitungsrunden.

Die Gäste sind zufrieden und nehmen gern teil.

Außerdem finden größere Feste und besondere Aktionen statt.

Der Pastor und der Kindergarten in der Nachbarschaft kommen zu Besuch.

Die Gäste helfen auch bei kleinen Aufgaben im Alltag mit. Die Aushänge mit den Veranstaltungen könnten noch größer und übersichtlicher gestaltet werden.

Information und Beratung:

Interessierte können die Tageseinrichtung besuchen.

Sie können ein Gespräch führen und sich alles anschauen.

Es gibt auch Gutscheine für Schnuppertage.

Die Tagespflege bietet einen Fahrdienst an. Er bringt die Gäste hin und wieder nach Hause.

Für Beschwerden gibt es einen Briefkasten.

Die Pflegedienstleitung kümmert sich um die Beschwerden.

Seit dem Start der Tagespflege im Jahr 2023 gab es keine Beschwerden.

Die Einrichtung wurde darauf hingewiesen:

Die Kontaktdaten und der Prüfbericht der WTG-Behörde sollen gut sichtbar aufgehängt werden.

Mitwirkung und Mitbestimmung:

Es muss eine neue Vertrauensperson benannt werden.

Die Amtszeit der bisherigen Vertrauensperson ist Ende Februar 2026 abgelaufen.

Die Einrichtung wurde dazu beraten.

Sie plant, bis Ende April 2026 eine neue Vertrauensperson zu benennen.

Die Vertrauensperson hat wichtige Aufgaben.

Sie wirkt bei bestimmten Entscheidungen mit.

Diese Aufgaben sind gesetzlich festgelegt.

Personelle Ausstattung:

In der Tagespflege gibt es genügend Personal.

Jeden Tag sind zwei Pflegefachkräfte und drei Betreuungskräfte da.

Auch Auszubildende helfen mit.

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gehen freundlich und respektvoll mit den Gästen um.

Sie zeigen Verständnis und gehen gut auf die Menschen ein.

Pflege und Betreuung:

Die Pflegequalität ist im Vergleich sehr gut.

Die Pflegedienstleitung ist gut organisiert.

Nach der Übernahme hat sie Strukturen und Abläufe festgelegt.

Die Nutzerinnen und Nutzer sagen, dass sie sich sehr gut versorgt fühlen.

Der Pflegezustand ist fachlich sehr gut.

Die Dokumentation ist gut geführt.

Auch der Pflegeprozess ist gut geplant und beschrieben.

Zurzeit nehmen die Bewohnerinnen und Bewohner ihre Medikamente selbst ein.

Die Pflegedienstleitung fragt mittags nach, ob die Medikamente genommen wurden.

Es wurde empfohlen, eine sichere Aufbewahrung für Medikamente bereitzuhalten, auch für Betäubungsmittel (BTM).

Die Pflegedienstleitung sagt, dass ein Safe bereits vorhanden ist.

Wenn es nötig wird, soll dieser eingebaut und genutzt werden.

Außerdem kann bei Bedarf der Pflegedienst gegenüber unterstützt werden.

Gewaltprävention, freiheitsentziehende Unterbringungen, freiheitsbeschränkende und freiheitsentziehende Maßnahmen

Die Regeln zur Vermeidung von freiheitsentziehenden Maßnahmen und zur Vorbeugung von Gewalt werden in der Einrichtung eingehalten.

Die Mitarbeitenden sind dafür geschult.

Es gibt passende Konzepte und Regeln.

Es gab keine Fälle von Gewalt.

Zum Zeitpunkt der Regelprüfung wurden keine freiheitsentziehenden Maßnahmen angewendet.